



II-3814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/27-I 1/78

WIEN, 1978 06 01
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Hietl und Genossen (ÖVP), Nr. 1853/J,
vom 21. April 1978, betreffend Import
von ungarischem Wein

17881AB

1978 -06- 07

zu 18531J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen (ÖVP), Nr. 1853/J, betreffend Import von ungarischem Wein, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen wird ausgeführt, daß ich die Anfrage Nr. 1598/J "nur sporadisch, und daher nicht entsprechend der Anfrage beantwortet" hätte. Ich stelle dazu grundsätzlich fest, daß ich gemäß Art. 20 Abs.3 B-VG zur Amtverschwiegenheit verpflichtet bin. Diese Amtverschwiegenheit gilt auch gegenüber anfragestellenden Abgeordneten. Ich bin also nicht in der Lage, detaillierte Auskünfte über Firmen und Betriebe und deren Geschäftsausancen zu geben, wenn solche Auskünfte die Interessen von Parteien gefährden könnten.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Importbewilligungen aus dem Globalkontingent 1977 wurden nur bis 30. November 1977 erteilt. Im Dezember 1977 konnte daher keine

Verzollung von Wein stattfinden. Die in Rede stehenden 1 400 hl (14 Waggons) ungarischen Weines wurden daher in das Zollfreilager des Importeurs verbracht.

Zu 2. und 3.:

Vorgriffe auf künftige Globalkontingente werden grundsätzlich nicht bewilligt. Die Importbewilligung für jene 1 400 hl Wein, auf die sich die Anfrage bezieht, wurde erst im Jahr 1978 erteilt. Der Wein wurde im Rahmen des Globalkontingentes 1978 verzollt.

Zu 4. bis 7.:

Die Lenz Moser GesmbH hat im Rahmen des zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn bestehenden Vertrages über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, in dessen Rahmen ein Austausch zwischen Traubisoda und ungarischem Wein erfolgt. Dieses Kooperationsabkommen gilt bis 1980 und wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen dieses Kooperationsabkommens durchgeführten Weinimporte werden nur im Rahmen der jeweiligen Globalkontingente genehmigt.

Der Bundesminister:

